

Evo Descaler

Professionelles Entkalkungsmittel
(Garraum, Boiler, Injektionssystem)
für Retigo Vision und Evolution Kombidämpfer.



Produktbeschreibung

Professionelles Entkalkungsmittel für Retigo Vision und Evolution Kombidämpfer

- geeignet zur **automatischen Garraumentkalkung** (alle Vision 1 Modelle mit automatischer Garraumentkalkung, Vision 2 und Evolution Modelle)
- geeignet zur **automatischen Boilerentkalkung** (alle Evolution Boilergeräte)
- geeignet zur **automatischen Entkalkung des Injektionssystems** (alle Evolution MAX, PLUS Injektionsgeräte mit Sonderausstattung - Entkalkung des Injektionssystems).
- Einfache Handhabung, sichere Lagerung außerhalb der Küchenumgebung
- Das sofort lösliche Pulver sorgt für eine umgehende Wirkung bei geringen Wasserbedarf.
- Vorportioniert in handlichen Beuteln.
- Effiziente Wirksamkeit, beseitigt Kalkrückstände und -ablagerungen zuverlässig.

Bezeichnung:	Evo Descaler
Artikelnummer:	OA11-0051
Verwendung:	Entkalkungsmittel in Pulverform. Professioneller Entkalker für Retigo Kombidämpfer in Verbindung mit automatischer Garraumentkalkung (Modellabhängig: automatischer Boilerentkalkung, automatischer Entkalkung des Injektionssystems)
Gebrauch:	Ausschließlich für den professionellen Gebrauch bestimmt. Ausschließlich gemäß der Bedienhinweise verwenden.
Gebindegröße:	50 x 50g vordosiert in Tüte im verschließbaren Kübel
Lagerung:	In dicht verschlossener Verpackung an einem kühlen, gut belüfteten, trockenen Ort lagern. Nicht der Sonneneinstrahlung aussetzen.

Betriebsanweisung gem. §14 Gef.Stoff.V.

Betrieb:

Arbeitsplatz:

Gebäude:

Tätigkeit:

Gefahrtstoffbezeichnung

EVO DESCALER

Amidosulfonsäure

Apfelsäure

Ethoxylierte Alkohole



Gefahr für Mensch und Umwelt

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung und Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P280 Augenschutz tragen.

P302+P352+P310 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort Arzt anrufen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verhalten im Gefahrfall

Siehe: ÖRTLICHER ALARMPLAN!

Geeignete Löschmittel: Das Gemisch ist nicht brennbar. Löschmittel entsprechend der Art des Brandes wählen.





Erste Hilfe

Bei gesundheitlichen Beschwerden oder bei Zweifeln informieren Sie den Arzt und stellen Sie ihm die Informationen aus dem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in die stabile Seitenlage mit leicht nach hinten gebeugtem Kopf bringen, auf Durchgängigkeit der Atemwege achten und nie Erbrechen herbeiführen. Erbricht der Betroffene selbst, darauf achten, dass das Erbrochene nicht eingeatmet wird.

Bei Einatmen

Das Produkt ruft bei vorgeschriebener Nutzung keine gesundheitlichen Komplikationen hervor. In sonstigen Fällen Exposition unterbrechen, den Betroffenen an die frische Luft bringen, Ruhe bewahren, ihn nicht laufen lassen. Je nach der Situation ist das Ausspülen der Mundhöhle bzw. der Nase mit Wasser zu empfehlen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Bei Kontakt mit den Augen

Sofort unter fließendem Wasser ausspülen, die Augenlider (falls nötig unter Gewaltanwendung) öffnen; falls die betroffene Person Kontaktlinsen trägt, diese unverzüglich entfernen. Die Augen von der inneren zur äußeren Augenecke 10-15 Minuten lang ausspülen, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Die betroffene Stelle mit reichlich, möglichst lauwarmem Wasser abwaschen.

Bei Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist); KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Sachgerechte Entsorgung

Bei der Entsorgung des Gemischs oder der Verpackung sind die für den jeweiligen Arbeitsplatz geltenden Gesetze und Vorschriften zu beachten. Nicht verwendete Reste und das Produkt sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Abfälle dürfen nicht in die Kanalisation entsorgt werden. Leere Verpackungen können nach gründlichem Ausspülen dem Recycling zugeführt werden.